

M A R K T G E M E I N D E

B e z i r k S c h w a z

☎ 05285/64000-14, Fax-DW 34



M A Y R H O F E N

T i r o l

E-Mail sekretariat@mayrhofen.tirol.gv.at

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2023 zu Tagesordnungspunkt 7 (Erweiterung 30 km/h-Zone im Ortsteil Eckartau) bei 13 anwesenden Mitgliedern mit **einstimmigem Beschluss** gemäß § 94 d Ziff.1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2a und § 43 Absatz 1 lit. b Strassenverkehrsordnung 1960, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 122/2022 (33. Novelle zur Strassenverkehrsordnung) wie folgt

verordnet :

Erweiterung der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsteil Eckartau vom Bereich Hausnummer 82 („Bruggerstube“) bis zur Gemeindegrenze zur Gemeinde Ramsau in beiden Richtungen auf Grundlage Sachverständigengutachten „HE-Verkehrsplanung“ , Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 31.10.2023 samt planerischer Darstellung. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Absatz 1 Strassenverkehrsordnung mit der Anbringung betreffender Strassenverkehrszeichen in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung :

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann im Sinne des § 122 Absatz 2 Tiroler Gemeindeordnung, zuletzt geändert mit LgBl. Nr. 85/2023 vom 14.12.2023, Beschwerde bei der Gemeindeabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung erheben.

Diese ist innerhalb der Kundmachungsfrist dieser Verordnung schriftlich mit entsprechender Begründung im Gemeindeamt einzubringen und von dieser an die zuständige Abteilung des Landes weiter zu leiten.

Begründung / Ermittlungsverfahren :

Während für den Ortsteil Hollenzen bereits seit 2014 eine Verordnung über die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit von 30 km/ h besteht, war der jetzt verordnungsgegenständliche Teil dieser Haupterschliessungsstrasse im Bereich Eckartau bis zur Gemeindegrenze nach Ramsau noch teilweise mit einer 50 km/h-Beschränkung ausgestattet.

Nach entsprechender Vorbereitung im Verkehrsausschuss hat der Gemeinderat am 15. Februar 2023 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der 30 km/h-Beschränkung und damit Vereinigung betreffender Ortsteile in eine gesamte 30 km/h-Zone beschlossen und die Beauftragung eines Sachverständigen aus dem Verkehrswesens festgelegt.

Mit Gutachten des erwähnten Sachverständigenbüros vom 31.10.2023 im Umfange von 17 Seiten wird schlüssig und nachvollziehbar empfohlen, aufgrund der festgestellten Verkehrsverhältnisse und Beurteilungskriterien zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine zonale, orteilübergreifende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu erlassen.

Die Bundespolizeiinspektion Mayrhofen, vertreten durch Inspektionskommandanten KontrINsp.Alexander Wechselberger, hat mit Schreiben vom 20. November 2023 nach Durchsicht gegenständlichen Verkehrsgutachtens eine positive Stellungnahme zur geplanten Regelung unter dem Aspekt der damit verbundenen Erhöhung der Verkehrssicherheit abgegeben.

Anlage : Planerische Darstellung 30 km/h- Zone

Für den Gemeinderat :



Bürgermeister Hans Jörg MOIGG



HINWEIS !

Diese Kundmachung wird **veröffentlicht** mit Aushang an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes sowie digitaler Kundmachung (Gemeinde- Homepage) **vom 28.Dezember 2023 bis 16.Jänner 2024**

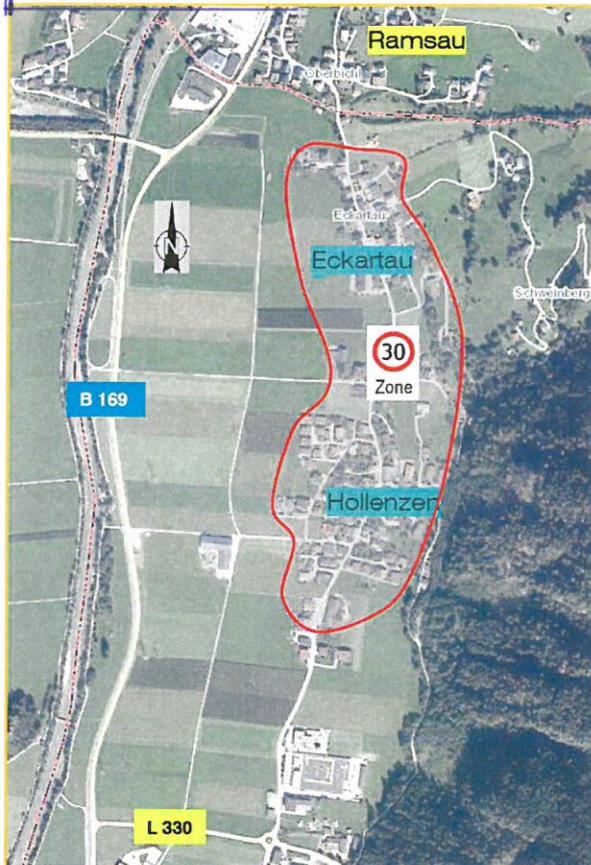


Marktgemeinde Mayrhofen

Graphische Darstellung zu
Verordnung Gemeinderat
20.12.2023/ Tagesordnungs-
punkt 7.

Geschwindigkeitsregelung Ortsteile Eckartau und Hollenzen

Verkehrstechnisches Gutachten



Auftraggeber:
Marktgemeinde Mayrhofen

Hall in Tirol, 31.10.2023



Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Hirschhuber und Einsiedler OG

A-6060 Hall i. T.
Erlerstraße 3

Tel. 05223 204545
Fax 05223 204545-6

h.hirschhuber@he-ing.at
j.einsiedler@he-ing.at